

Stopp für Familiennachzug: Innenminister kündigt ein Jahr Pause an!

Innenminister Karner diskutiert Gesetzesänderungen zum Familiennachzug. Unklarheiten und Bedenken der NGOs stehen im Fokus.

Deutschland - Im Vorfeld eines entscheidenden Gesetzes zu Familiennachzug wird eine kontroverse Debatte in der österreichischen Politik geführt. Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) rechnet mit einem vollständigen Stopp des Familiennachzugs für mindestens ein Jahr, während der Innenausschuss am Dienstag zusammentritt, um die Vorlage für das Plenum am Freitag vorzubereiten. Der Antrag auf Einreise zur Familienzusammenführung kann dabei weiterhin bei den Vertretungsbehörden gestellt werden, obwohl rechtliche und humanitäre Bedenken von Nichtregierungsorganisationen laut werden. Diese Organisationen betonen, dass das Wohl der Kinder bei dieser Situation missachtet wird, und es bleibt unklar, ob Einwände gegen die neue Verordnung noch Berücksichtigung finden werden. Weitere wichtige Themen stehen nicht auf der Tagesordnung der kommenden Plenarsitzungen.

Nach den neuen Entwicklungen wird die Gesetzgebung auch durch ein wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) begleitet. Dieser entschied, dass der Familiennachzug für Eltern und Kinder nicht verweigert werden darf, wenn die Kinder zum Zeitpunkt der Asylantragsstellung minderjährig waren und später volljährig wurden. Diese Entscheidung baut auf einem ähnlichen Urteil aus dem Jahr 2018 auf, das besagte, dass Eltern von unbegleiteten Minderjährigen mit Flüchtlingsanerkennung grundsätzlich zu ihren Kindern

nachziehen dürfen. Dennoch haben die deutschen Auslandsvertretungen diese Urteile bislang nicht vollumfänglich umgesetzt, was die Wiedervereinigung vieler Familien erheblich erschwert.

Rechtslage und Herausforderungen

Der EuGH hat festgestellt, dass die Ablehnung eines nationalen Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung in Fällen, in denen der Asylantrag vor dem Erreichen der Volljährigkeit gestellt wurde, gegen das Unionsrecht verstößt. Dies betrifft nicht nur deutsche Fälle, sondern hat Relevanz für alle EU-Mitgliedstaaten. Besonders bedenklich ist, dass Verzögerungen bei der Bearbeitung von Asylanträgen oft die Familienzusammenführung verhindern, was die Grundrechte auf eine familiäre Lebensgemeinschaft verletzt. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert deshalb eine schnellere Visumerteilung und unbürokratische Lösungen für abgelehnte Anträge, um das Recht auf Familienleben zu schützen.

In Deutschland bleibt die Diskussion um den Familiennachzug besonders aktuell. Das Urteil wird von vielen als ein wichtiger Fortschritt für die Rechte der geflüchteten Menschen angesehen. Es unterstreicht die Notwendigkeit, die familienrechtlichen Ansprüche von Minderjährigen zu wahren, unabhängig davon, ob sie während des Asylverfahrens volljährig werden. Die Entscheidungen des EuGH sind bindend und sollen verhindern, dass bürokratische Hürden das Recht auf Familienzusammenführung beeinträchtigen.

Politische Reaktionen und zukünftige Maßnahmen

Die politische Reaktion auf diese Entwicklungen ist gemischt. Während die ÖVP an der Einführung strikterer Regelungen für den Familiennachzug festhält, äußern viele Organisationen und Politiker, dass ein menschenwürdiger und rechtssicherer Zugang

zu diesem Prozess gewährleistet sein muss. Am Freitag wird auch die Kanzleramtsministerin Claudia Plakolm (ÖVP) zu den Themen der Familienzusammenführung und Integrationspolitik Stellung beziehen, was die öffentliche Aufmerksamkeit auf die wichtigen Zusammenhänge zwischen den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Umsetzung in der Praxis lenken könnte.

Insgesamt bleibt die Lage turbulent und spannend, da sowohl politische Maßnahmen als auch rechtliche Entscheidungen den Familiennachzug und die Integration von Geflüchteten in Österreich und Deutschland maßgeblich beeinflussen werden. Die kommenden Tage werden entscheidend dafür sein, ob die gesetzgeberischen Maßnahmen die berechtigten Ansprüche der Betroffenen tatsächlich berücksichtigen können.

Für weitere Informationen zu den Details des Gesetzes und den aktuellen Entwicklungen im Familiennachzug kann auf **Kleine Zeitung**, **NDS Flüchtlingsrat** und **Migrant Integration** verwiesen werden.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Deutschland
Quellen	• www.kleinezeitung.at • www.nds-fluerat.org • migrant-integration.ec.europa.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at